

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 10. Jun. 1782.

I Citationes Edictales.

Wir Friderich von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Landrath Elamor Theodor von dem Busche zu Hünnefeld zu Beswörung der Umschreibung des vor einiger Zeit an den Kaufmann Willmanns zu Bielefeld verkauften zu Bielefeld neben dem Franciskaner Kloster belegenen Hofes, welchen derselbe vorhin von dem Matthias v. Korff genannt Schmiesing titulo singulari acquirirt gehabt, auf Edictal-Citation der unbekanntten real Prätendenten angetragen und diesem Gesuch zu Berichtigung des Tituli Possessionis des gedachten Landraths von dem Busche wegen des gedachten ihm vormahls zugehörig gewesen Hofes in Gnaden deferiret worden; als werden hiermit alle diejenigen, welche an dem quäsitonirten an den Kaufmann Willmanns verkauften neben dem Franciscaner Kloster belegenen vormaligen von dem Buscheschen Hofe dingliche Ansprüche, sie rühren aus einem Eigenthum oder anderem dinglichen Rechte her, aus welchem Grunde es auch sey, zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, selbige in dem vor dem Deputato Regierungsrath Böhmer auf den 17ten Aug. a. c. angeetzten Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, so hier keine

Bekantschaft haben, die Justiz-Commissarien Criminalrätthe Schmidts und Nettebusch vorgeschlagen werden, zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf dem quäst. Hof werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; wobey ihnen noch aufgegeben wird, ihre etwaigen Anforderungen noch vor dem Termin entweder schriftlich oder mündlich zum Protocoll anzumelden, und dieser Anmeldung die Abschrift der Documente beyzulegen. Uhrkundlich dessen ist diese Edictal Citation erlassen, und unter Beydrückung des Regierungszustiegels und deren Unterschrift ausgefertigt, und ist bey Unserer Mündenschen Regierung, so wie zu Bielefeld angefschlagen, und zu dreyenmahlen in das Mündensche Wochenblatt und zweymahl in die Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach der vormahlige Kreis-Schreiber Consenmüller zu Silber in der Graffschaft Ravensberg mit Tode abgegangen, und dessen hinterbliebene Kinder die Verlassenschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten, und daher um öffentliche Vorladung der Gläubiger ihres verstorbenen

Waters, des gedachten Creiß-Schreibers Consensmüller Ansuchung gethan, diesem Gesuch auch deferiret worden; als werden alle diejenigen, die an den verstorbenen Creiß-Schreiber Consensmüller und dessen Nachlaß einigen Anspruch oder Forderung selbige bestehen, worin sie wollen, zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in Termino den 22ten August a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungsrath ZurHellen zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz Commissarien, Criminalräthe Schmidts und Nettebusch und der Hoffiscal Stube vorgeschlagen werden, ihre Forderungen gebührend zu liquidiren, und deren Richtigkeit nachzuweisen, oder im ausbleibenden Fall zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wobey ihnen zugleich befohlen wird, ihre Forderungen noch vor dem Termin entweder schriftlich, oder zum Protocoll anzumelden und dieser Anmeldung die Documente, worauf sie sich begründen, beyzulegen.

Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation unter Beydrückung des Regierungssiegel und deren Unterschrift ausgefertigt, und soll allhier und zu Herford affigirt, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen, und den Lippstädter Zeitungen zu zweymahlen inseriret werden. So geschehen Minden am 28ten May 1782.

Am statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.
Aschoff.

Amst Limberg. Es hat der Neubauer Albert Henrich Oberhaus sub Nr. 44. Bauerschaft Ahle darauf angetra-

gen, seine Neubauerey im Grund- und Hypothekuen-Buche zu beschreiben, und den Grund seines ihm daran zustehenden Eigenthums zu berichtigen. Weil solchem Gesuch deferiret, so werden hierdurch alle und jede, die an gedachter Oberhaus Neubauerey sub Nr. 44. Bauerschaft Ahle dinglichen Anspruch es sey aus welchem Grunde es wolle haben, in Kraft dreyemahliger Ladung eingeladen, solche Ansprüche in Termino den 25sten Julii c. Morgens 9 Uhr an der hiesigen Amtsstube anzugeben und sie gehdrig zu bescheinigen, widerigenfalls diejenigen die sich nicht gemeldet abgewiesen werden sollen.

Bielefeld. Alle und jede, welche an dem Nachlaß des hieselbst mit Tode abgegangenen Einwohner Theophilus Frohne ein Erbrecht oder andern Anspruch an die Erbschaftsmasse zu haben vermeinen, werden ab Termin. den 29. Jun. c. edictal. verabladet. S. 14. St.

Amst Enger. Alle und jede welche an die Witwe Rinkers und deren Stette Nr. 21. zu Spenge Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ab Terminum den 10. Jul. c. edictal. verabladet. S. 18. St.

Lübbecke. Alle diejenigen, welche an dem Neumannschen sub Nr. 204. hieselbst belegenen Hause ein dinglich Recht von Eigenthum, Dienstbarkeit, Verpfändung oder aus sonstigem Grunde, auch an die Eheleute Neumanns persönliche Ansprüche zu machen gedenken, werden ab Terminum den 23. Jul. c. edictal. verabladet. S. 20. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der außerhalb den Neuen Thore in den Winddielen belegene zu Gartenland aptirte, mit 2 Schff. Zins-Gerste belastete Landschaftspflichtige der Witwe Vielen zugehörige ein Morgen Landes, welcher zu 40 Rthlr. taxirt ist, soll auf Anhalten eines gewissen Gläubigers öffentlich

verkauft werden. Lusttragende Käuferer können sich zu dem Ende in Termino den 14ten Aug. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihr Geboth eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet, daß des Vormittags die Subhastation geschlossen und nachher weiter kein Geboth angenommen werden soll.

Es steht eine sehr gute vierstizige Kutsche zum Verkauf bereit; Liebhaber können solche bey dem Sattler Dedeke in Augenschein nehmen.

Zum Verkauf derer in dem 16. St. d. N. beschriebenen denen resp. Erben des verstorbenen Hn. Regier. Protonot. Widenkind zugehörigen Grundstücken, ist Termin auf den 17. Jul. c. angesetzt.

Gericht Herford. Der verstorbenen Wittwe Wehmeyers sub Nr. 450. auf der Triepenstraße belegene Behausung, soll in Termin. den 7ten May, 7ten Junii und 5ten Julii c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran dingliches Recht zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 12tes St. d. N.

Amt Ravensberg. Zum Verkauf derer in dem 13. St. d. N. beschriebenen, in Borgholzhausen belegenen Sommerischen Immobilien, sind Termini auf den 22. April, 27. May und 24. Jun. c. angesetzt; und zugleich diejenige so daran dingliche Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, verabladet.

Amt Hausberge. Zum Verkauf des vormaligen Ruthemeyerschen jezt Kraftzigschen sub Nr. 36. hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Garten, sind Termini auf den 10. Jun. 9. Jul. und 12. Aug. c. bezielet; und diejenigen, so daran aus dinglichem Rechte Anspruch machen, zugleich verabladet. S. 20. St.

Blottho. Bey dem Hn. Apotheker Schmidt alhier sind zu haben: Neue Citronen, Sardellen, Capern, Provencer Del, Uraac, Franz- und Rheinschen Brantwein, alle Sorten von Franz- auch Rheinweine, alles um billige Preise. Auch ist bei demselben ein besonders probates Mittel wider die fogenante May-Seuche der Kühe 2 Pulver für 6 Mgr. zu haben. Dieses Mittel hat schon vielen geholfen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen u. c.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: was maßen die im Dorffe Lengerich in der Graffschaft Lingen belegene Immobilien der Witwe Henrich Schwiffe nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf fünf und sechzig Gulden holl. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Registratur und bey dem Mindensch. Adress-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun unser Officium fisci Camerae zur Tilgung der daran rückständigen Landes herrlichen Gefälle um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Schwiffersche Immobilien nebst allen derselben Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summa der 65 Fl.; citiren und laden auch diejenigen so Welchen haben möchten, dieselben mit Zubehör zu erkaufen, auf den 16ten Aug. a. c. peremptorie, daß dieselben in dem angesehenen Termino des Morgens um 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz erscheinen, in Handlung treten den Kauf schließen oder gewarten sollen: daß im gedachten Termino diese Immobilien dem Meistbietenden

zugeschlagen und nachmahls niemand mit einem weitem Geboth gehdret werden soll.

Gegeben Lingen den 30sten May 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. Müller.

Minden.

Das dem Bürger Deterding zugehörige auf der Fischerstadt sub Nr. 845. belegene Wohnhaus, welches zu 45 Rthlr. 16 Sgr. taxirt ist, soll in Termino den 21sten Aug. öffentlich verkauft werden. Die Kauflustige können sich alsdenn Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte melden, ihr Geböht eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; woben zur Nachricht dienet, daß die Subhastation des Vormittags abgeschlossen, und nachher ein weiteres Geböht nicht zugelassen werden soll.

III Sachen, so zu verpachten.

Da ad Instantiam Creditorum derer Gräflich v. Kettlerischen Gütther die Verpachtung derselben von Michaelis a. c. bis dahin 1788. mithin auf Sechs nach einander folgende Jahre vorgenommen werden soll, und des Endes hiezu Termini auf den 22sten Junii, 6ten Julii und 20sten ejusd. angefezt worden: So haben sich die Pachtlustige in obberegten Terminen Vormittags um 10 Uhr auf der Kriege- und Domainen-Cammer einzufinden, den Anschlag und bisherigen Ertrag gedachter, in der Graffschaft Ravensberg belegenen Güter an Häusern, Gärten, Zehnten, Gefälle der Eigenbehdrigen ic. die Conditiones zu vernemen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen welcher die beste Offerte leistet, und dafür gehdrige Sicherheit nachweisen kann, der Zuschlag geschehen und die Approbation darüber eingeholet werden soll.

Sign. Minden den 29sten May 1782.

IV Gelder, so auszuleihen.

Minden. Es sind 60 Rthlr. in

Courant den Oberhausischen Pupillen zugehörige Gelder zum Verleihen vorhanden; wer solche gegen zu bestellende hinreichende Sicherheit auf 5 Procent Zinsen an sich zu leihen Willens, kan sich hieselbst bey dem Pupillar-Collegio melden.

Es stehen 1500 Rthlr. Pupillengelder in Golde zum Ausleihen gegen Ordnungsmäßige Sicherheit und fünf Procent Zinsen bereit. Liebhabere können sich deßhalb bey dem Hn. Criminalrath Schmidts melden.

V Avertissements.

Es wird jedermann hieselbst in der Stadt Minden bekannt gemacht, daß bis zu der neuen Verpachtung der muscalischen Aufwartung, wer solche verlaugt, Musketzettel lösen, oder sich der reglementmäßigen Strafe von 10 Rthl. unterwerfen muß.

Sign. Minden am 2. Jun. 1782.

Pestel, Königl. Commiss. loci.

Minden.

Den hiesigen Silhouettenfreunden mach' ich bekant, daß ich nunmehr auch in Lebensgröße silhouettire. Wem es also gefallen solte, sich auf diese Art silhouettiren zu lassen, dem empfehl' ich mich bestens, und bitte mich mit seinem Zuspruch etwas bald zu beehren; denn ich werde nächstens von hier wegreisen. Man kan von dieser Art Silhouetten bey mir die Proben sehen, oder zu sich holen lassen.

A. Schmid, wohnhaft bey Hr. Meyer oben dem Markt.

VI Brod-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Junii 1782.
 Für 4 Pf. Zwieback 9 Loth = 2.
 = 4 Pf. Semmel 10 = =
 = 1 Mgr. fein Brodt 31 = =
 = 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 = =

Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch 2 Mgr. 6 Pf.
 I — Schweinefleisch 2 = 6 =
 I = Kalbfleisch, wovon
 der Brate über 9 Pf. 2 = 4 =
 I = dito, so unter 9 Pf. 1 = 2 =